



**Wohnen für Menschen mit
Behinderung –
Ergebnisse des Eingliederungshilfe-
verbunds Vorderpfalz**

1. **Rückblick**
2. **Expertenbefragung zu zukünftigen Wohnbedarfen von Menschen mit Behinderung im Rahmen des Eingliederungshilfeverbunds Vorderpfalz**
3. **Fazit und Ausblick**

22.05.2014

- Erste Information im Sozialausschuss über Datenerhebung zum Thema Wohnen für Menschen mit Behinderung

01.12.2016

- Vorstellung der Ergebnisse der gemeinsamen Datenerhebung zum Thema Wohnen für Menschen mit Behinderung im Beirat für Menschen mit Behinderung

08.12.2016

- Vorstellung der Ergebnisse der gemeinsamen Datenerhebung zum Thema Wohnen für Menschen mit Behinderung im Sozialausschuss

Expertenbefragung zu zukünftigen Wohnbedarfen von Menschen mit Behinderung im Rahmen des Eingliederungshilfeverbunds Vorderpfalz:

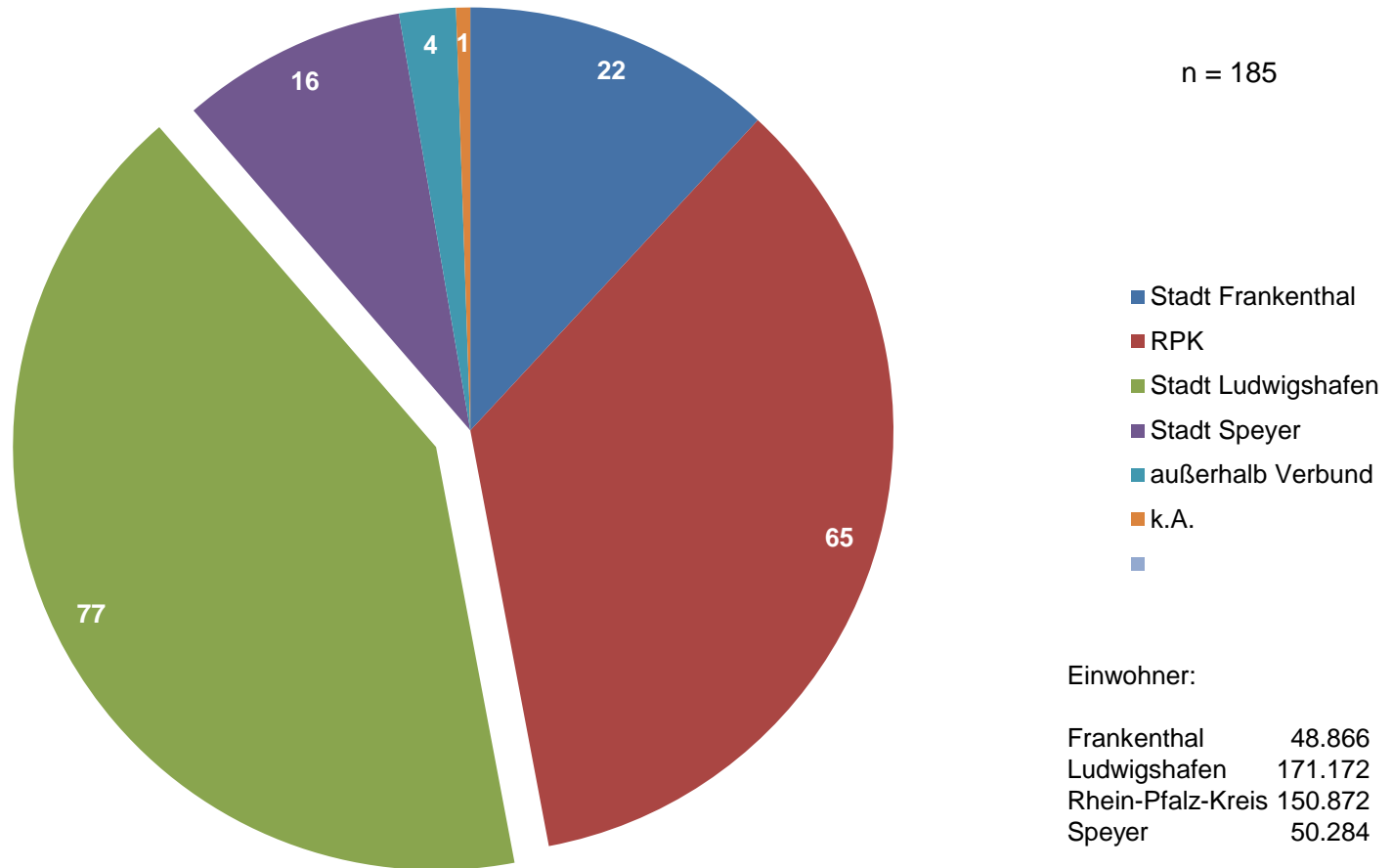
Fachliche Einschätzung zu möglichen Wohnalternativen **durch beteiligte Expert/innen (Mitarbeiter/innen in teilstationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe)** mit Hilfe eines Erhebungsinstruments.

Zielgruppe:

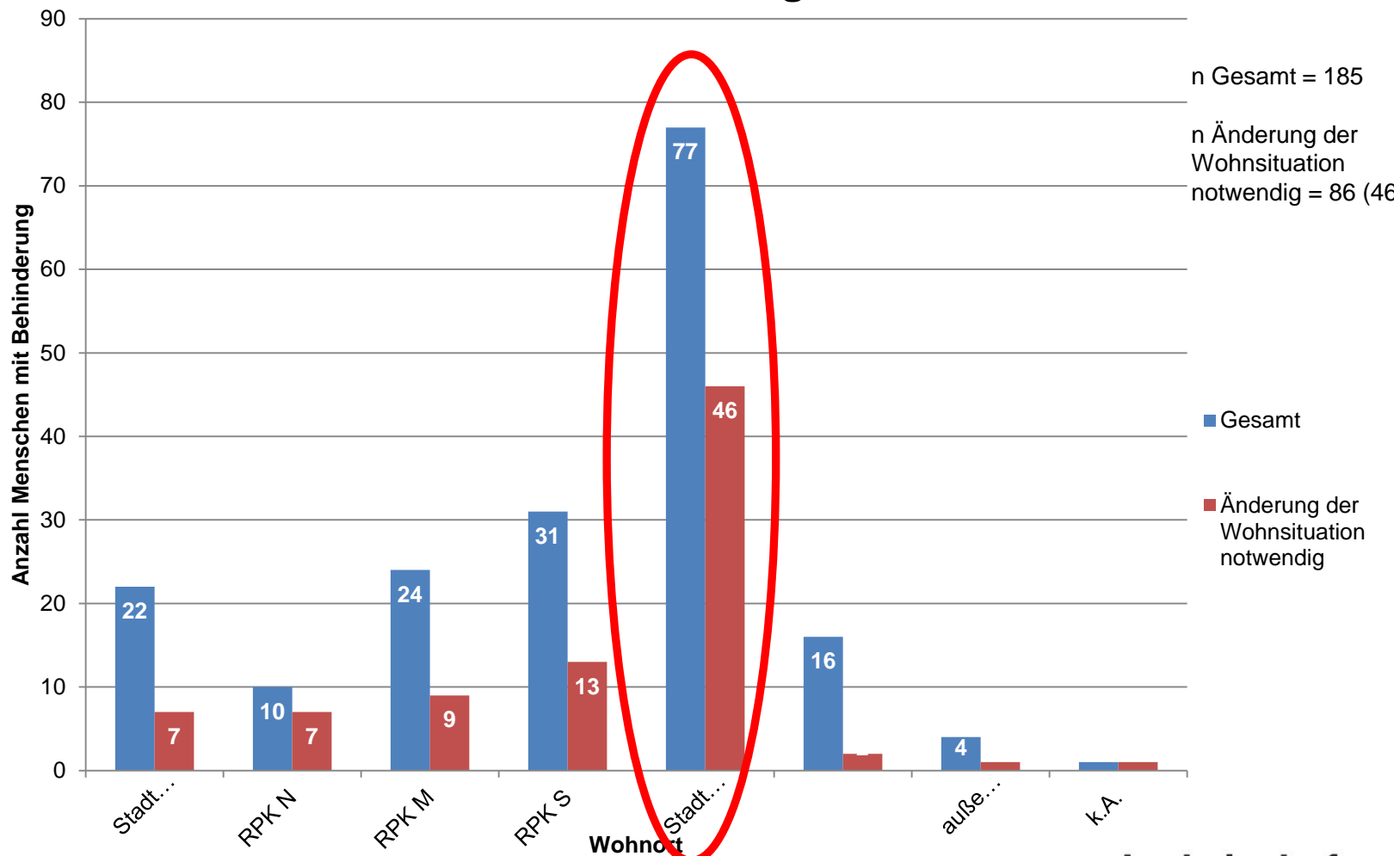
Menschen mit Behinderung,

- die im elterlichen Haushalt leben und eine Tagesförderstätte besuchen und
- die im elterlichen Haushalt leben, 45 Jahre oder älter sind und eine Werkstatt für behinderte Menschen besuchen.

Menschen mit Behinderung nach Wohnort



Menschen mit Behinderung nach Wohnort 2



Beispiel für Wohnbedarfe 1

H. N.

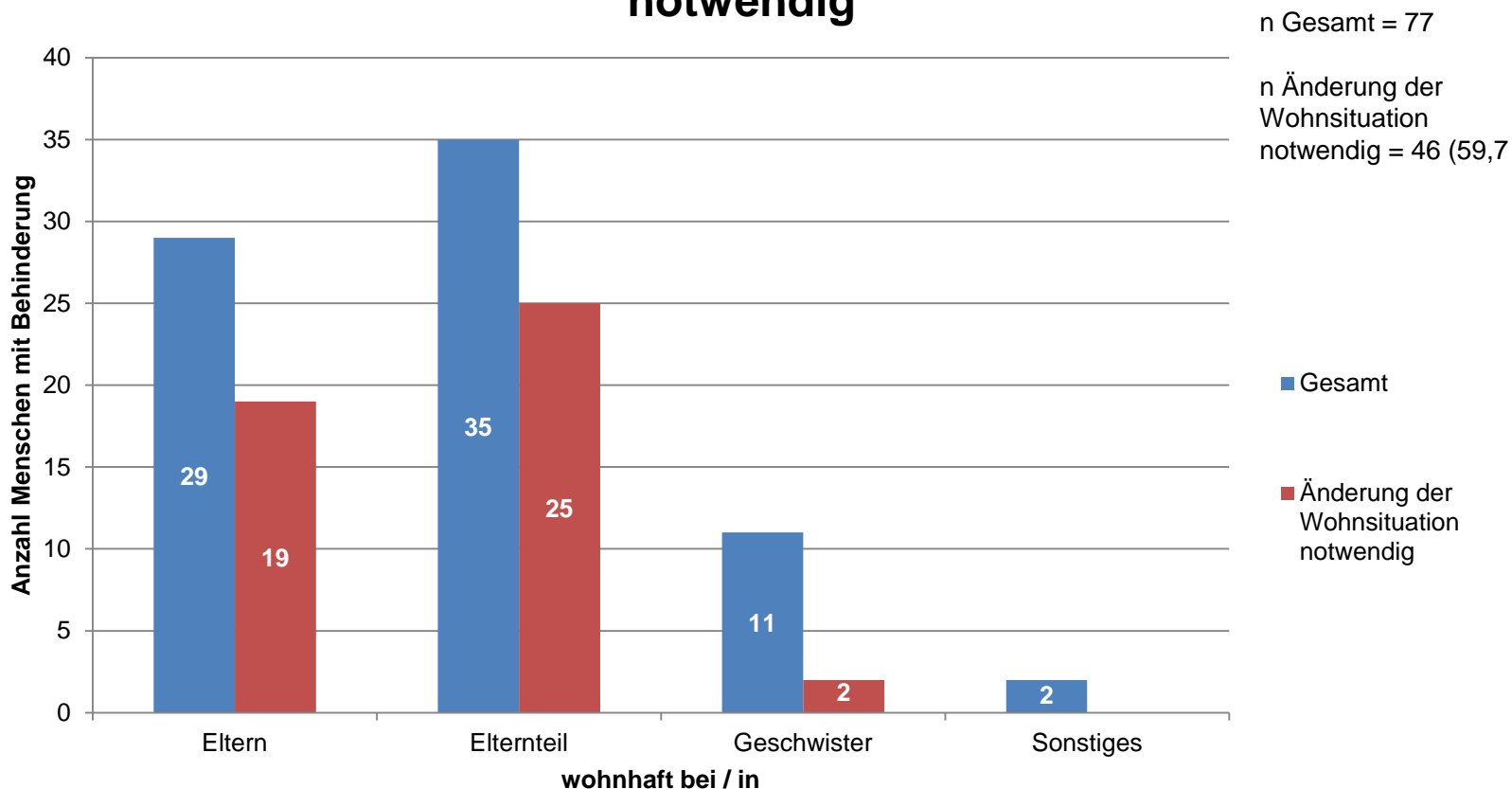
H. N. (Down-Syndrom, 53 Jahre alt, dementielle Entwicklung in den letzten Monaten beobachtbar) lebte bis gestern mit seinem 88-jährigen Vater in einer Mietwohnung in Ludwigshafen und arbeitet in den Ludwigshafener Werkstätten seit 06/1986. Gestern kam der Vater mit Verdacht auf Schlaganfall ins Klinikum Ludwigshafen. Nachdem derzeitigen Stand ist es nahezu gewiss, dass für beide Personen ein Pflegeplatz gesucht werden muss, da eine Versorgung im häuslichen Umfeld nicht nur aufgrund der akuten Krankheitssituation des Vaters unwahrscheinlich ist, sondern weil bereits in den letzten Monaten eine Überforderung des Vaters in der Versorgung des geistig behinderten Sohns festzustellen war. Aufgrund der Krankenhauseinweisung des Vaters wurde der Sohn im guten Hirten notfallmäßig untergebracht. Eine Notunterkunft in Einrichtungen der Eingliederungshilfe war nicht vorhanden. Aktuell wird mit Nachdruck seitens des Sozialdienstes des Krankenhauses nach einer stationären Wohnmöglichkeit gesucht, da Herr N. aufgrund der geistigen Beeinträchtigung nicht in der Lage ist, sich selbständig zu versorgen, bzw. einen Haushalt zu führen.

Beispiel für Wohnbedarfe 2

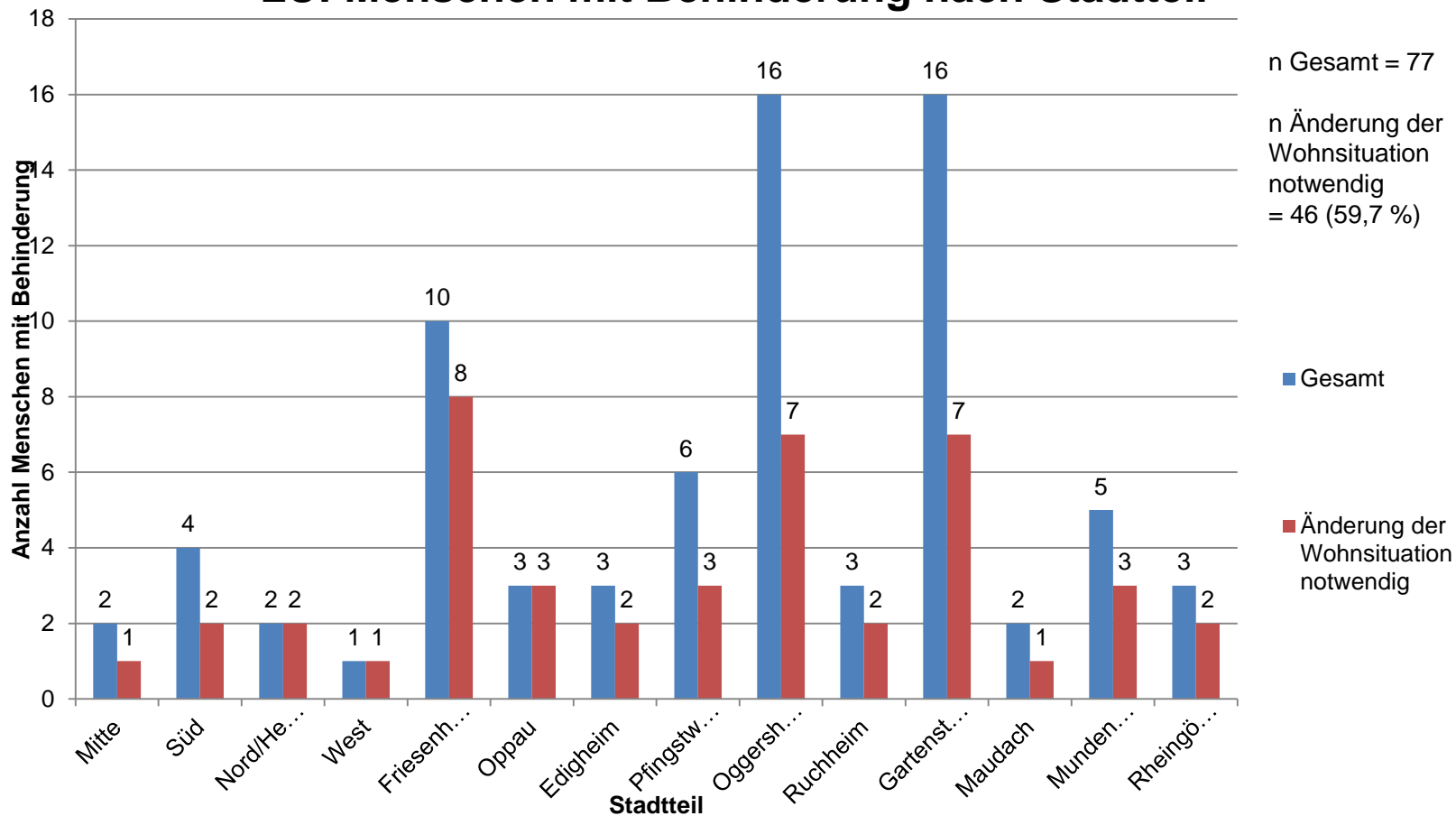
H. K.

H. K. (geistige und körperliche Behinderung, 55 Jahre alt, Taub-Stumm, Träger einer Beinprothese und Rollstuhlfahrer) lebt zu Hause und wird von seiner 88-jährigen Mutter betreut, die ebenfalls psychisch erkrankt ist. Im Dezember 2017 verstarb sein Vater, der bis dahin die Betreuung übernommen hat. Aufgrund der beschriebenen Einschränkungen ist Herr K. nicht in der Lage, sich selbstständig zu versorgen, bzw. einen Haushalt zu führen. Die Schwester von H. K., die auch die rechtl. Betreuung wahrnimmt, hat sich kürzlich gemeldet und davon berichtet, dass sie tätlich von ihrem Bruder angegriffen wurde und die Situation so bedrohlich war, dass sie die Polizei gerufen hat. Die Polizei habe aber nichts unternommen, weil ihr Bruder beim Eintreffen der Polizei sich wieder beruhigt hatte. Eine Fremdgefährdung ging anscheinend zu dem Zeitpunkt nicht mehr aus. Sie macht sich aber große Sorgen und möchte die Wohnung aufgrund des Angriffes ihres Bruders nicht mehr betreten und sorgt sich auch um ihre Mutter. Sie habe schon vor einiger Zeit nach dem Tode des Vaters eine Einrichtung der Eingliederungshilfe besucht und H. wäre auch gerne dort eingezogen, jedoch hat den Platz jemand anders erhalten. Seit dem steht sie auf der Warteliste und bangt darum, dass die zuvor beschriebene Situation nicht noch einmal passiert.

LU: Wohnart und Änderung der Wohnsituation notwendig

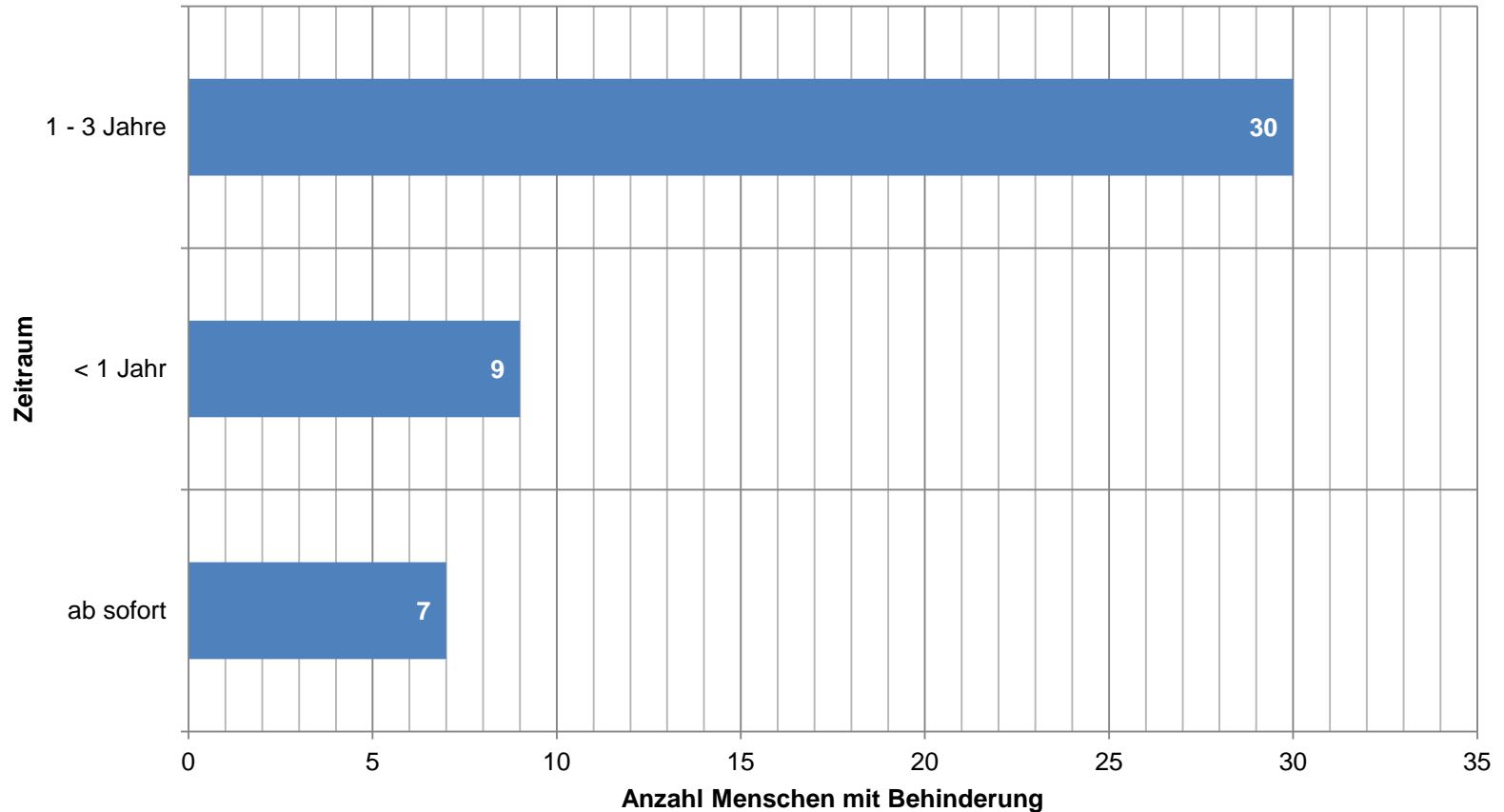


LU: Menschen mit Behinderung nach Stadtteil



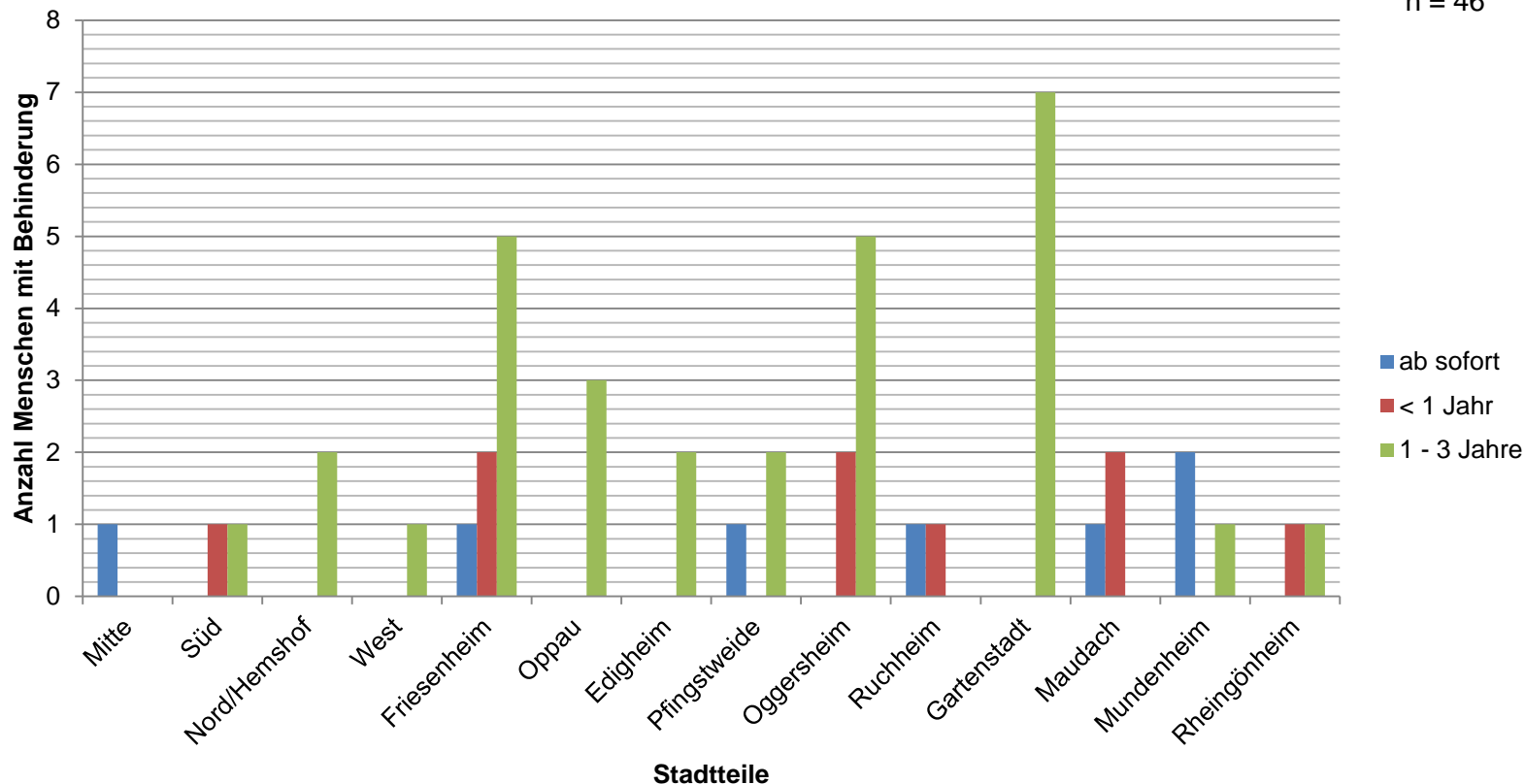
LU: Veränderung ist ab wann notwendig?

n = 46

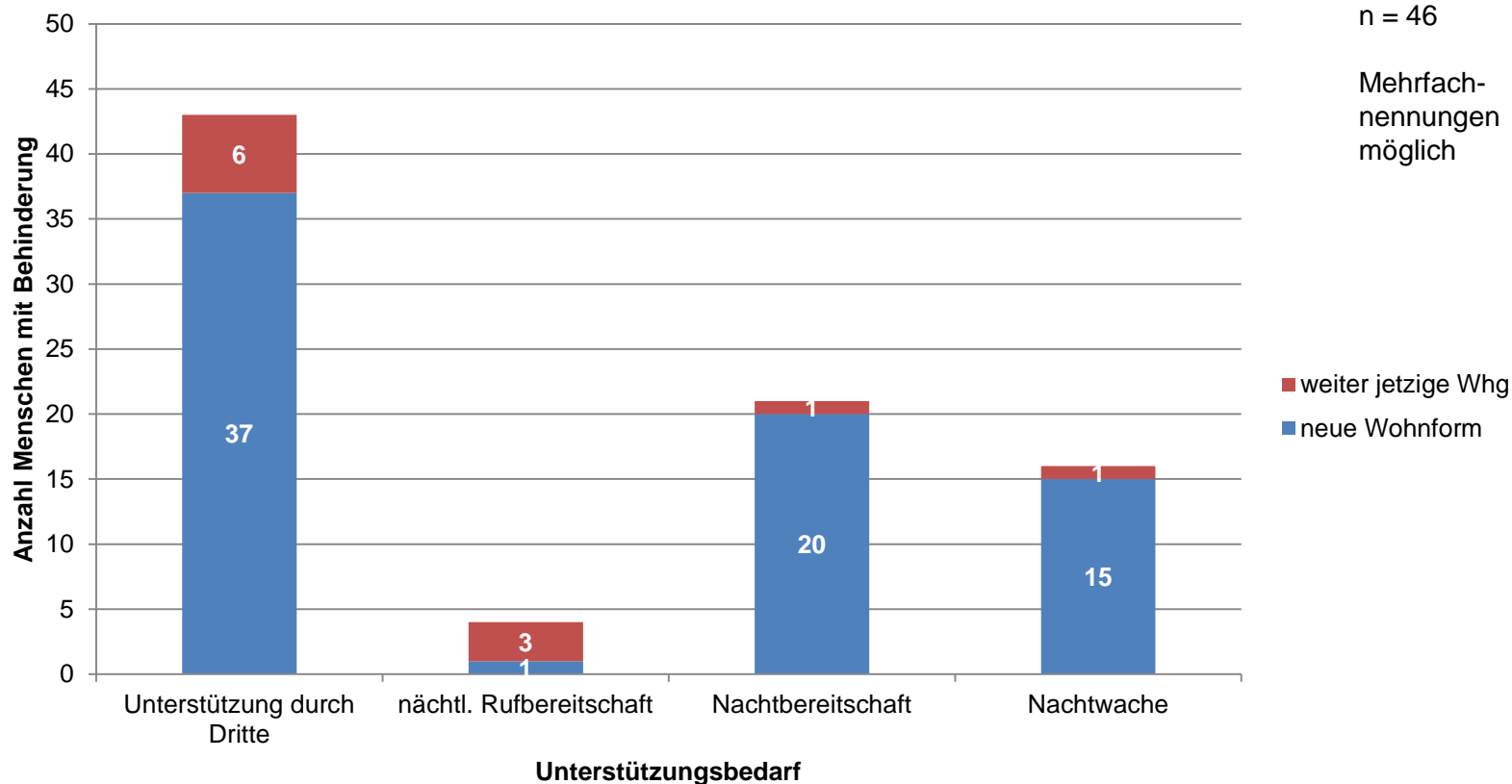


LU: Veränderung ist ab wann notwendig nach Stadtteil und Zeitraum

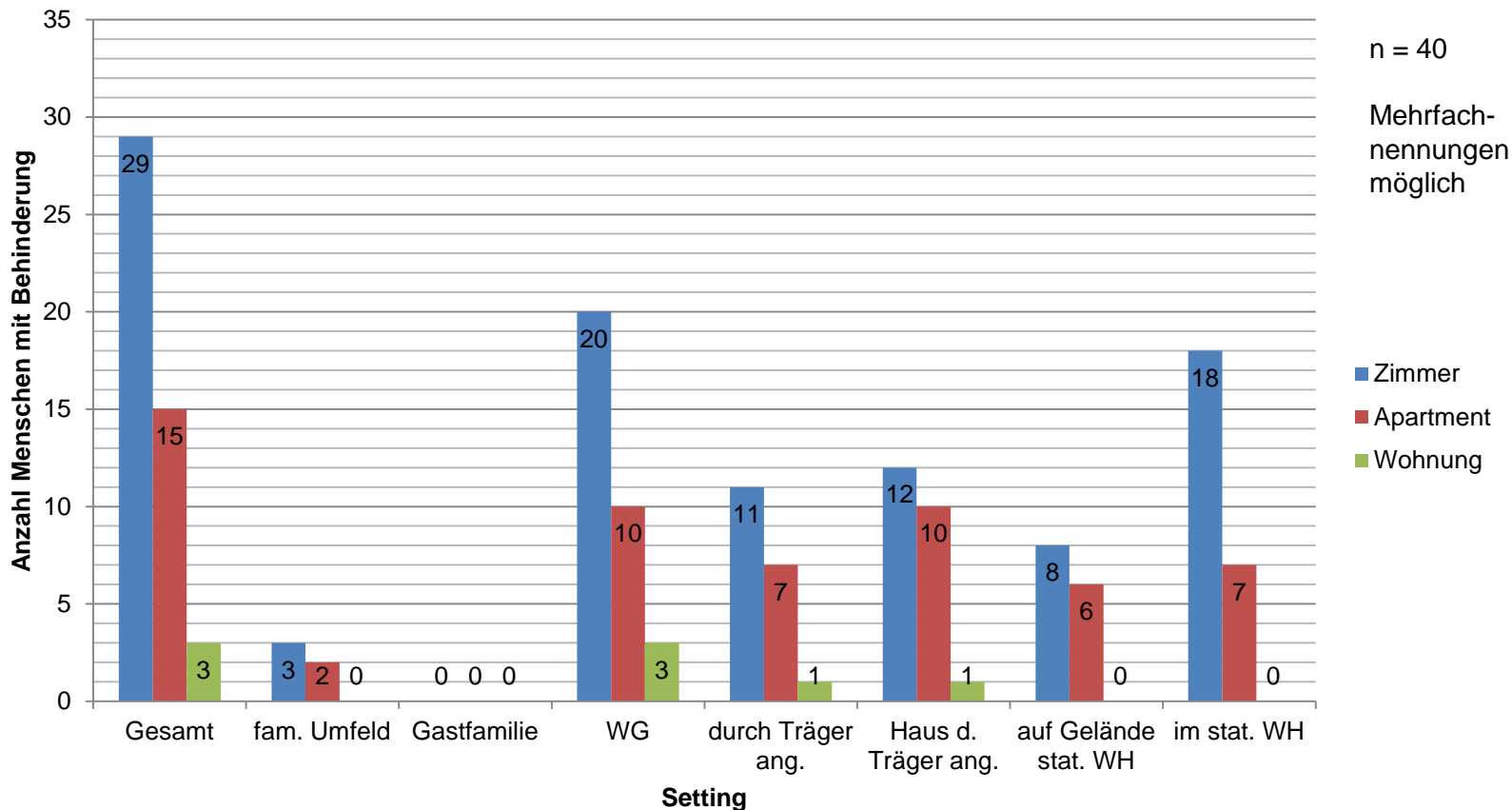
n = 46



LU: Änderung der Wohnsituation notwendig und Unterstützungsbedarf in (neuer) Wohnung



LU: Neue Wohnformen



Zusammenfassung

Innerhalb des nächsten Jahres werden in Ludwigshafen nach Expertenmeinung mindestens 16 barrierefreie/-arme Wohnungen benötigt.

In den nächsten drei Jahren besteht in Ludwigshafen ein erhöhter Bedarf an Wohnungen für Menschen mit Behinderungen.

Mit zunehmender demografischer Entwicklung wird sich der Bedarf an Wohnraum mit Unterstützung für Menschen mit Behinderung weiter erhöhen.

Fazit und Ausblick

Es besteht ein (dringender) Bedarf an „ambulanten“ Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung. (Barrierefreiheit)

Auch die „ambulante“ Versorgungsstruktur für Menschen mit Behinderung muss noch weiter ausgebaut werden.

Mit dem Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes zum 01.01.2020 wird dem Wunsch- und Wahlrecht der Menschen mit Behinderung eine größere Bedeutung eingeräumt als bisher. Dies führt u.U. zu höheren Ausgaben bei der „ambulanten“ Versorgung.

Durch vermehrte Information soll die Öffentlichkeit auf das Thema aufmerksam gemacht werden.